



Für ein gelingendes Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft sind transparente Regeln des Zusammenlebens notwendig, deren Einhaltung wir von unseren Schülerinnen und Schülern verlangen. Sie sind der Schlüssel zu einer für alle förderlichen Lernumgebung. Dabei sind für uns sowohl Wertschätzung, Respekt und Toleranz als auch Vertrauen, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit sowie Gerechtigkeit, Authentizität, Gesundheit und Empathie besonders zentrale Werte, die wir besonders schützen und fördern und die in den Leitsätzen unserer Schule verankert sind.

I. Allgemeines

1. Die Aufsicht im Gebäude ist ab 7:45 Uhr gewährleistet. Das Schulgebäude darf ab diesem Zeitpunkt von unseren Schülerinnen und Schülern durch die beiden Haupteingänge betreten werden. Der Aufenthalt im Windfang ist vorher möglich.
2. Bei unvorhersehbarem Ausfall der ersten Unterrichtsstunde in der Sek I müssen sich die Schülerinnen und Schüler nach Betreten der Schule in der Mensa aufhalten, um einen durchgängigen Versicherungsschutz zu gewährleisten.
3. Nach Ende des Unterrichts ist das Schulgelände zügig zu verlassen.
4. Den Weisungen des pädagogischen (Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, MPT-Kräfte, Inklusionshelferinnen und -helfer, u.A.) und des nicht-pädagogischen Personals (Sekretärinnen, Hausmeister, Mensapersonal, Bibliothekspersonal, Mitarbeiterinnen und -arbeiter im Ganztage) ist respektvoll Folge zu leisten.
5. Jeder Form von Gewalt (körperlich, sexualisiert, psychisch oder verbal) stehen wir als Schulgemeinschaft entgegen. In Notsituationen leisten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten Hilfe und holen Unterstützung.
6. Unsere Schule schützt die Gesundheit ihrer Schülerinnen und Schüler: Auf dem Schulgelände ist das Rauchen sowie Drogen- und Alkoholkonsum während der gesamten Schulzeit und auch bei sonstigen Schulveranstaltungen und Schulfahrten strengstens verboten. Darüber hinaus ist der Konsum von Energy-Drinks in der Sek I nicht gestattet; für die Sek II empfehlen wir einen Verzicht.
7. Um ein reibungsloses und friedliches Lernen und Miteinander zu ermöglichen und um die Beaufsichtigung zu gewährleisten, müssen alle Schülerinnen und Schüler jederzeit ansprechbar und zu erkennen sein. Auf Nachfrage ist dem Schulpersonal der Name zu nennen.
8. Wir bemühen uns um einen der Arbeitsatmosphäre angemessenen Kleidungsstil.
9. Als deutliches Zeichen gegen Gewalt, Rassismus und jedwede Art der Diskriminierung ist es verboten Kleidung, Fahnen, Transparente, Aufnäher, Niederschriften und Ähnliches mitzuführen, zu tragen oder zu verfassen, deren Aufschrift geeignet ist, Personen zu erniedrigen. Das beinhaltet die Hautfarbe, Religion, Herkunft, sexuelle Orientierung oder das Geschlecht. Hierzu zählen auch Symbole, Aufdrucke und Aufrufe, die verfassungsfeindlich sind oder in fremdenfeindlichen bzw. extremistischen Bereichen einzuordnen sind.

Werden Kleidungsstücke oder Accessoires mit solchen Aufschriften getragen, dann werden die Schülerinnen und Schüler nach Hause geschickt.

Laufwege

10. Um einen ungestörten und konfliktfreien Zugang zu den Jahrgangsfloren zu gewährleisten, erfolgt der Zugang zu den jeweiligen Klassenräumen über die entsprechend farblich gekennzeichneten Treppenhäuser. (gelb T2, blau T3, rot T4)
11. Die Treppen im Gebäude sowie die äußere Mensatreppe am Vorplatz sind Rettungswege und müssen freigehalten werden.
12. Der Weg zu den Sporthallen 4 und 5 sowie zum Sportplatz muss über den Hof erfolgen.
Ausnahme: Oberstufenschülerinnen und -schüler, die über den großen Parkplatz zum Sport kommen.

Der Maßnahmenkatalog der AL I-III regelt generell bei Verstößen ein transparentes und einheitliches Vorgehen.

II. Unterricht

Zuverlässigkeit

1. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht, damit das Unterrichtsgeschehen nicht gestört wird.

Im Sinne der Gerechtigkeit werden gehäufte Verspätung als unentschuldigte Fehlstunde vermerkt. Verpasste Unterrichtsinhalte müssen eigenverantwortlich nachgearbeitet werden. In schweren Fällen kann die Lehrkraft unter vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten das Nacharbeiten unter Aufsicht anordnen.

2. Jede Schülerin und jeder Schüler ist dafür verantwortlich, dass das für das Fach notwendige Arbeitsmaterial mit der Begrüßung der Lehrkraft in der jeweiligen Unterrichtsstunde auf dem eigenen Arbeitsplatz liegt.

Während der Stunde

3. Die Schulgemeinschaft bildet die gesellschaftliche und religiöse Vielfalt ab, weshalb religiöse Kopfbedeckungen im Unterricht erlaubt sind. Anderweitige Kopfbedeckungen, wie Mützen, Kappen und Kapuzen müssen in eigener Verantwortung ausgezogen werden.
4. Die in den Klassen/Jahrgängen erarbeiteten Gesprächsregeln sind Grundlage einer gelingenden Kommunikation. Auch bei unterschiedlichen Meinungen ist der Grundton beim Gespräch tolerant, wertschätzend und in angemessener Lautstärke. Beim Überschreiten von Grenzen, wie etwa durch Beleidigungen, ist eine mündliche Entschuldigung verpflichtend.
Bei schwerwiegenden Überschreitungen ist eine schriftliche Entschuldigung verpflichtend. (Siehe Maßnahmenkatalog AL I-III)
5. Das Kauen von Kaugummi führt häufig zu störenden Geräuschen und Verschmutzungen am Schuleigentum. Vor Beginn der Stunde ist das Kaugummi im Mülleimer zu entsorgen. Das Kaugummikauen während schriftlicher Klassenarbeiten und Klausuren ist nach Ermessen der Lehrkraft erlaubt.

Beim wiederholten Ignorieren sind Reinigungsarbeiten zum Wohle der Schulgemeinschaft eine mögliche Konsequenz.

6. Toiletten werden in der Regel zwischen den Unterrichtsstunden aufgesucht. Sollte es zu Toilettengängen während der Unterrichtszeit kommen, werden diese in einer Liste, die nicht von anderen Schülerinnen und Schülern eingesehen werden kann, dokumentiert. Elektronische Geräte sowie Taschen verbleiben inzwischen im Klassenraum und es wird darauf geachtet, dass die Toilette alleine aufgesucht wird.

Kommt es häufiger zum Toilettengang während des Unterrichts, steht es der Schule nach dem Informieren der Eltern oder Erziehungsberechtigten frei, die versäumte Zeit durch die Schülerin/den Schüler nacharbeiten zu lassen oder ein Attest einzufordern, welches die Häufigkeit der Versäumnisse rechtfertigt.

7. Getränke werden in der Regel während der Pausenzeiten zu sich genommen. Falls es notwendig sein sollte, darf während des Unterrichts Wasser getrunken werden. In Fachräumen darf zum Schutz vor Gefahrenstoffen sowie zum Schutz des Inventars nicht getrunken werden.
8. Die 5-Minuten-Pause ist eine Wechselpause. Bei einer Doppelstunde können kurze Pausen nach Ermessen der Lehrkraft gegeben werden. Die Pausen richten sich nicht nach dem Gong.

Unterrichtsende

9. Der Unterricht wird am Ende der Stunde von der Lehrkraft beendet. Der eigene Arbeitsplatz inklusive des Bodens unter und unmittelbar um den Platz wird von allen müllfrei und aufgeräumt verlassen. Am Ende des Unterrichtstages werden die Klassenräume vom jeweiligen Ordnungsdienst gesäubert und die Stühle von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler vor dem Verlassen des Raumes hochgestellt. Falls die Klasse/der Kurs keinen Anschlussunterricht im selben Raum haben sollte, wird der Raum verlassen und von der Lehrkraft abgeschlossen.

Sollte wiederholt der eigene Platz nicht sorgfältig hinterlassen werden, oder die übertragene Aufgabe des Ordnungsdienstes nicht zuverlässig erledigt werden, können Reinigungsarbeiten zum Wohle der Schulgemeinschaft in der Freizeit veranlasst werden.

III. Pausen

Die Schule ist während der Schulzeit für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich und will Verletzungen und andere Gefahren vermeiden. Dafür sind folgende Grundregeln während der Pausen notwendig:

1. Aus Sicherheitsgründen bleiben Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 mit dem Beginn des Schultages ausnahmslos bis zum Unterrichtsschluss auf dem Schulgelände. Schülerinnen und Schüler, die auf den Fremdsprachenunterricht warten, halten sich in der Bibliothek auf und arbeiten dort.
2. Auf den Fluren gehen Schülerinnen und Schüler in gemäßigtem Tempo, um Verletzungen durch Rennen auf den Gängen zu vermeiden.
3. In den Pausenzeiten (Ausnahme: Frühstückspause) werden ausschließlich die Toiletten vor der Mensa und auf dem Schulhof benutzt. Toilettenkabinen werden ausschließlich alleine benutzt.
4. Der Eingangsbereich vor der Aula (Grüne Bänke) darf zu den unterrichtsfreien Zeiten zum Aufenthalt und zum ruhigen Beisammensein von der Sek II genutzt werden.

Aufenthalts- und Freizeitbereiche

Erste Pause (Frühstücks- und Hofpause)

5. Während der Frühstückspause und in den 5-Minuten-Pausen (Ausnahme: Raumwechsel) halten sich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 im Klassenraum auf. Die Schülerinnen und Schüler der Sek II (11-13) dürfen ihr Frühstück in den Räumen der 4. Etage einnehmen.
6. Zwischen 09:45 Uhr und 10:00 Uhr befinden sich alle Schülerinnen und Schüler der Sek I auf dem Hof. Die Klassenräume sind abgeschlossen. Taschen und Verpflegung werden im Klassenraum gelassen.
7. Ausnahme: Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9-13 können die Mensa und Cafeteria während der Hofpause besuchen. Um Konflikte zu vermeiden, wird sich zügig ein Sitzplatz gesucht. Die Mensatreppe darf als Ausgang genutzt werden.
8. Die Regen- oder Schneepause wird durch Musik angesagt. Die Jahrgänge können sich in den entsprechenden Jahrgangsklubs aufhalten. Die Jahrgangsstufen 5/6 dürfen sich in der Bibliothek aufhalten. Ab Jahrgang 7 dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nach Genehmigung der Klassenlehrerin des Klassenlehrers (Aushang an der Tür) im Klassenraum aufhalten. Um Unfälle zu vermeiden wird bei Schnee der Schulhof nur im oberen gepflasterten Bereich betreten, wenn dieser geräumt ist.

Mittagspause (5. Stunde)

9. In der fünften Stunde können die Jahrgänge 5-7 das Essen in der Mensa in Anspruch nehmen. Der Cafeteria-Bereich ist als Arbeits- und Freizeitbereich für die Oberstufe vorgesehen. Die Mensatreppe darf als Ausgang genutzt werden.
10. Weiterhin können die Schülerinnen und Schüler den Jahrgangsklub 5-7 besuchen.
11. Zum Lernen und Arbeiten sowie zur Nutzung des Medienangebotes darf die Bibliothek besucht werden.
12. Der Schulhof [*Der Schulhof ist der gesamte gepflasterte Bereich auf der Rückseite des Schulgebäudes und endet am Ende des Mensavorplatzes; Beginn der gepflasterten Mensazufahrt*] steht zum Aufenthalt und zur Freizeit zur Verfügung. An den Tischtennisplatten können Sport- und Spielmaterialien ausgeliehen werden. Ballspiele (außer Fußball) dürfen auf dem Mensavorplatz und auf dem unteren Schulhof unterhalb der Sitzreihen gespielt werden. Je nach Wetterlage steht dafür auch der Sportplatz zur Verfügung.

Mittagspause (6.Stunde)

13. In der sechsten Stunde können die Jahrgänge 8-13 das Essen in der Mensa und Cafeteria in Anspruch nehmen, oder selbst mitgebrachte Speisen zu sich nehmen. Die Mensatreppe darf als Ausgang genutzt werden.
14. Weiterhin können die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8-10 den Jahrgangsklub 8-10 besuchen und die Teestube besuchen. Der Sek II stehen das Selbstlernzentrum und alle anderen freien Räume der 4. Etage zur Verfügung.
15. Zum Lernen und Arbeiten sowie zur Nutzung des Medienangebotes darf die Bibliothek besucht werden.
16. Der Eingangsbereich vor der Aula (Grüne Bänke), der Flur zur Mensa, sowie der Windfang an der Haupttreppe dürfen zum Aufenthalt und zum ruhigen Beisammensein genutzt werden.

17. Der Schulhof [Der Schulhof ist der gesamte gepflasterte Bereich auf der Rückseite des Schulgebäudes und endet am Ende des Mensavorplatzes; Beginn der gepflasterten Mensazufahrt] steht zum Aufenthalt und zur Freizeit zur Verfügung. An den Tischtennisplatten können Sport- und Spielmaterialien ausgeliehen werden. Ballspiele (außer Fußball) dürfen auf dem Mensavorplatz und auf dem unteren Schulhof unterhalb der Sitzreihen gespielt werden.

Falls Ausnahmen notwendig sein sollten, kann über die KL ein Genehmigungszettel beantragt werden. Dieser Zettel ist auf Nachfrage vorzuzeigen.

Schülerinnen- und Schülersekretariat und Verwaltungsräume

18. Für Schülerinnen- und Schülerangelegenheiten ist das Schülerinnen- und Schülersekretariat zuständig, dieses ist in den Frühstücks- und Mittagspausen erreichbar.
19. Der Verwaltungsflur darf mit Genehmigung oder in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Ohne eine Lehrkraft bleiben die Schülerinnen und Schüler vor der äußeren Glastür und warten auf Begleitung. Der Vorraum vor dem Verwaltungssekretariat ist kein Warte- oder Aufenthaltsraum.
20. Das Betreten eines Lehrerinnen- und Lehrerzimmers durch Schülerinnen und Schüler geschieht in Begleitung einer Lehrkraft. Ohne eine Lehrkraft bleiben die Schülerinnen und Schüler vor der Tür und warten auf Begleitung.

Essenzeiten

Um eine gesunde Ernährung, das Essen in Gemeinschaft sowie eine müllfreie Umgebung zu ermöglichen, dürfen Speisen und Getränke während der Frühstückspause im Klassenraum, ansonsten in der Mensa, der Cafeteria und in der Teestube verzehrt werden. Um ein sauberes Umfeld zu gewährleisten, ist das Essen auf den Fluren und dem Schulhof untersagt.

Wird wiederholt entgegen der Regeln gehandelt, sind Reinigungsarbeiten mögliche Konsequenzen.

21. Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 können während der Frühstückspause gemeinsam im Klassenraum essen und trinken.
22. Die Jahrgänge 9-13 können sich in der Hofpause am Kiosk versorgen und Speisen und Getränke in der Mensa und Cafeteria an einem Sitzplatz zu sich nehmen.
23. In der fünften und sechsten Stunde können Schülerinnen und Schüler in der Mensa das vielfältige Angebot wahrnehmen, oder von Zuhause mitgebrachte Speisen zu sich nehmen. Die Nutzung der Mensa und der Cafeteria ist unabhängig vom Verzehr, d.h. Schülerinnen und Schüler dürfen dort beim Essen „Gesellschaft leisten“, solange genug Platz für Essende bleibt. Taschen sind aus hygienischen Gründen sowie Gründen der Verletzungsgefahr außerhalb der Mensa aufzubewahren. Gegen Pfand können die Taschen in den Spinden vor der Cafeteria eingeschlossen werden.
24. In der fünften und sechsten Stunde ist die Mensa – und zusätzlich in der sechsten Stunde die Cafeteria – als gemeinsamer Ort des Essens vorgesehen. Lern- und Freizeitaktivitäten sind in den dafür vorgesehenen Bereichen (s.o. „Mittagspausen“) erlaubt.
25. Vor dem Verlassen der Mensa werden die Stühle an die Tische geschoben und die Tablettts ordentlich weggeräumt. Die Tische werden sauber hinterlassen (Reinigungsmaterialien sind beim Mensapersonal erhältlich.)

IV. Elektronische Geräte

Auszug aus dem Medienkonzept der EFG:

Digitale Endgeräte für den schulischen Gebrauch

Die Schule stellt, soweit vorhanden, allen Schülerinnen und Schülern ein digitales Endgerät zur schulischen Nutzung zur Verfügung. Den genaueren Umgang regeln die „Nutzungsbedingungen schulische Endgeräte“ der Sek I und Sek II. Für private Endgeräte, die für den schulischen Gebrauch genutzt werden sollen, gibt es die „Nutzungsvereinbarung für private Endgeräte“ Sek I und Sek II.

Digitale Endgeräte für den privaten Gebrauch

Im Sinne einer verantwortungsvollen Medienpädagogik wird die Nutzung privater Endgeräte pädagogisch begleitet und schrittweise erlaubt. Um einer übermäßigen Nutzung von digitalen Endgeräten vorzubeugen, die das Lern-, Erinnerungs- und Sozialverhalten negativ beeinflussen können, gibt es verpflichtende Grundregeln für Schülerinnen und Schüler im Umgang damit:

1. Eine Nutzung von privaten elektronischen Geräten zu Unterrichtszwecken und Verwaltungszwecken ist auf ausdrückliche Weisung der Lehrkraft hin in allen Jahrgängen erlaubt und möglich.
2. Digitale Kommunikation zu schulischen Zwecken finden aus datenschutzrechtlichen und pädagogischen Zwecken ausschließlich über IServ und WebUntis statt.

Jahrgang 5-7

Ein Schwerpunkt liegt im Jahrgang 5-7 auf dem sozialen Lernen. Dieses soll zunächst im direkten sozialen Miteinander der Schulgemeinde gelernt und erprobt werden. Den verantwortungsvollen Umgang im Digitalen zu erlernen ist ein wesentliches Ziel im Unterricht.

Weiterhin sollen die Pausen einen Ausgleich zum meist sitzenden Unterrichtsgeschehen schaffen, sodass die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten werden, sich draußen an der frischen Luft zu bewegen und gemeinsam ins Spiel zu finden.

3. Deshalb bleibt die private Nutzung digitaler Endgeräte eingeschränkt: Mitgebrachte elektronische Geräte (Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer, u.a.) sind bei Betreten des Schulgeländes zu deaktivieren und sicher zu verstauen. Sie dürfen erst nach Verlassen der Schule am Ende des Unterrichtstages aktiviert werden. Mitteilungen von Notfällen gehen über das Sekretariat.

Jahrgang 8-10

Das soziale Leben findet zunehmend auch im digitalen Raum statt. Um den Bedürfnissen unserer Jugendlichen gerecht zu werden, ist die Nutzung privater Endgeräte während der Mittagspause auf dem Schulhof erlaubt. In allen weiteren Bereichen bleibt die Nutzung eingeschränkt: Mitgebrachte elektronische Geräte (Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer, u.a.) sind bei Betreten des Schulgeländes zu deaktivieren und sicher zu verstauen. Sie dürfen erst nach Verlassen der Schule am Ende des Unterrichtstages aktiviert werden. Mitteilungen von Notfällen gehen über das Sekretariat.

Jahrgang 11-13

Im Sinne eines eigenverantwortlichen, verantwortungsvollen Umgangs ist die Nutzung privater Endgeräte in der Oberstufe an vorgegebenen Orten erlaubt. Von der Schule wird ein Zugang zum Internet für die Q1 und Q2 auch für private Geräte gewährt.

Die Schülerinnen und Schüler der Sek II sind Vorbilder für die unteren Jahrgänge: Deshalb ist die Nutzung privater Endgeräte im Schulgebäude im Oberstufenbereich (4. Etage) und in der Mensa und Cafeteria außerhalb der Essenszeiten erlaubt, da hier die Jahrgangsstufen nicht direkt aufeinandertreffen.

Bei Verstößen gegen geltendes Recht oder gegen Regeln der Schulgemeinde in Bezug auf digitale Endgeräte oder weitere elektronische Geräte wird, neben evtl. weiteren Maßnahmen, das entsprechende Endgerät vom Schulpersonal eingesammelt und bis zum Ende des Schultages im Sekretariat aufbewahrt.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann die Nutzungserlaubnis privat genutzter Endgeräte generell entzogen werden. Um diese Regelung zu überprüfen, kann es in Einzelfällen notwendig sein, dass die digitalen Endgeräte oder elektronischen Geräte vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgegeben und erst nach Unterrichtsschluss wieder ausgegeben werden, oder angeordnet wird, dass die Erziehungsberechtigten das digitale Endgerät abholen müssen.

V. Veröffentlichung und Evaluation

Veröffentlichung

Die Hausordnung ist von der Schulgemeinschaft erarbeitet und in der Schulkonferenz beschlossen worden. Sie wird in der aktuellen Version auf der Homepage sowie in den Logbüchern veröffentlicht.

Kurzversion

Eine Kurzversion wird zu Beginn des Schuljahres und anlassbezogen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Diese Kurzversion beinhaltet die wesentlichen Punkte der Hausordnung für die jeweiligen Jahrgangsstufen in klarer und transparenter Sprache. Die Kurzversionen werden in den Klassenzimmern ausgehängt und online zur Verfügung gestellt. Einheitliche Piktogramme/Schilder zeigen, was erlaubt ist.

Evaluation

Diese Hausordnung soll regelmäßig alle zwei Jahre evaluiert werden, um einer sich ständig verändernden Lebenswelt unserer Schulgemeinschaft Rechnung zu tragen. Änderungsvorschläge können über die Mitwirkungsgremien der Schule eingebracht werden.